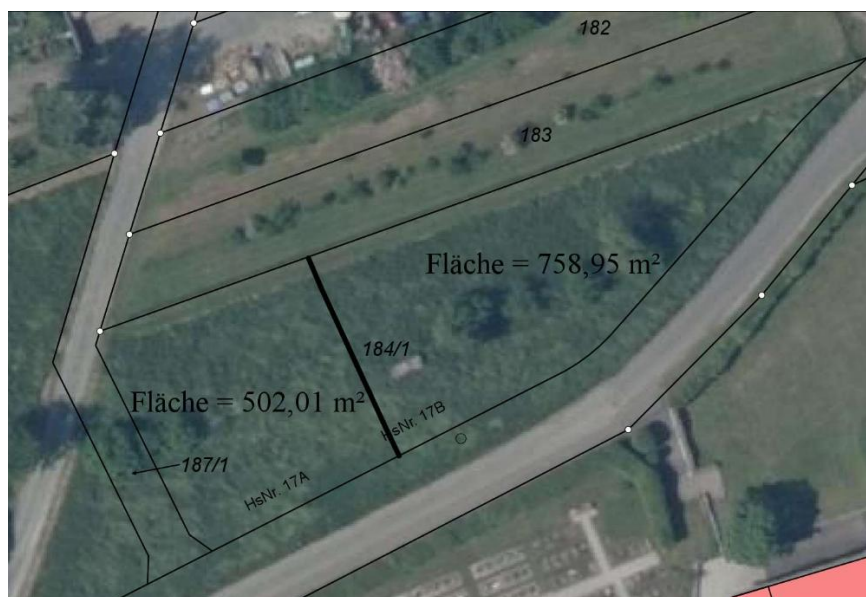


2 Bauplätze im Gebiet „Herrnacker“ in Langgöns-Oberkleen Mischgebiet mit schöner Lage und Ausrichtung

Oberkleen verfügt über eine Kindertagesstätte, eine Grundschule, das Gewerbegebiet „Pfingstweide“, eine Sporthalle, ebenso sind Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf vorhanden. Weitere Dienstleistungsangebote sowie eine gute Verkehrsanbindung sorgen für kurze Wege und eine hohe Lebensqualität.

Die Gemeinde Langgöns bietet nun 2 attraktive Bauplätze im neu ausgewiesenen **Mischgebiet „Herrnacker“** in der **Friedenstraße** zum Verkauf an. Die Grundstücksgrößen werden bei ca. 502 m² und 758 m² liegen, wobei wir vorsorglich darauf hinweisen, dass die endgültige Vermessung noch nicht stattgefunden hat und die Grundstücke in ihrer Größe je nach Anfrage und Bedarf daher noch variieren können. Die bebaubaren Flächen haben jeweils eine Größe von ca. 260 m².



Das Baugebiet verbindet die Vorteile von Wohnen und Arbeiten an einem Standort und richtet sich insbesondere an Interessenten, die **Gewerbe und Wohnen** kombinieren möchten.

Die Grundstücke werden voll erschlossen für **170,00 €/m²** veräußert. Im Kaufpreis beinhaltet ist die Erschließung des Grundstückes, der Wasser- und Abwasserbeitrag sowie der Ausgleich für

Natur und Landschaft. Nicht Inhalt des Kaufpreises und somit gesondert berechnet, werden die Kosten für die Hausanschlüsse.

Das Mischgebiet ermöglicht eine flexible Nutzung für

- Nicht störende Gewerbebetriebe
- Büro- und Geschäftsgebäude
- Einzelhandelsbetriebe
- Beherbergungsbetriebe
- Schank- und Speisewirtschaften

Interessenten können sich gerne über das Formular „Bewerbungsbogen“ bei der Gemeinde Langgöns bewerben. Dieses finden Sie auf unserer Homepage. Alternativ können Sie den Bewerbungsbogen auch per Mail (L.Paprot@Langgoens.de) anfordern. **Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 30.11.2026.**



Bewerberinnen und Bewerber mit einem konkreten gewerblichen Nutzungskonzept werden bei der Vergabe vorrangig berücksichtigt.

Für die Veräußerung des Grundstückes gelten darüber hinaus die folgenden Rahmenbedingungen:

- Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind einzuhalten.
- Das Bauvorhaben ist innerhalb einer Frist von drei Jahren ab Eigentumsübertragung nachhaltig zu beginnen.
- Die Fertigstellung des Bauvorhabens hat innerhalb einer Frist von 5 Jahren ab Eigentumsübertragung zu erfolgen.
- Ein Weiterverkauf innerhalb von 10 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrages ist untersagt.
- Der Bau einer Regenwasser-Zisterne und einer Photovoltaikanlage mit mindestens 5 kw Leistung ist verpflichtend.

Weitere Informationen zu **Bebauungsplan, Bauvorschriften und Rahmenbedingungen** erhalten Sie auf Anfrage bei **Herrn Gath** (M.Gath@Langgoens.de) oder telefonisch (06403 / 902059).

Für Fragen zum **Bewerbungsverfahren** steht Ihnen **Frau Paprot**, per E-Mail (L.Paprot@Langgoens.de) oder telefonisch (06403 / 902057) zur Verfügung.

Um die Vergabe diskriminierungsfrei, transparent und nachvollziehbar zu gestalten, wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2020 Kriterien für die interne Vergaberichtlinie der Gemeinde festgelegt. Des Weiteren erfolgt die Vergabe nach Art und Umfang der geplanten gewerblichen Nutzung.